Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2005/2/17 8ObA93/04s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.02.2005

Norm

VBG §6

Rechtssatz

Der Versetzungsbegriff dieser Bestimmung ist ausschließlich örtlich orientiert. Die mit einer Änderung der Tätigkeit verbundene („funktionelle") Versetzung ist im VBG nicht geregelt. Die Möglichkeit zur funktionellen Versetzung des Vertragsbediensteten steht daher ohne seine Zustimmung nur im Rahmen des Dienstvertrages zu.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 93/04s
  Entscheidungstext OGH 17.02.2005 8 ObA 93/04s
  Veröff: SZ 2005/20

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2005:RS0119726

Dokumentnummer

JJR_20050217_OGH0002_008OBA00093_04S0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at